



Foto: Becker&amp;Bredel

# Sicherheitswirtschaft im Aufwind

Von Ass. iur. Heike Cloß

Die Sicherheitsbranche boomt – weil wir alle das Gefühl von Sicherheit brauchen. Gleichgültig, ob es sich um Cyber-Security handelt, Brand- und Einbruchschutz oder um sonstige Sicherheitsdienstleistungen: es geht immer um den Schutz von Eigentum und auch Gesundheit. In vielen Fällen ist vor allem eine gute Prävention gefragt. Denn: greifen die Schutzmaßnahmen nicht, können die Kosten sowie der Zeitaufwand, um Schäden zu beheben (sofern überhaupt möglich), immens sein. Dies spiegelt auch die jüngste Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes aus dem Jahre 2017 wider. So nahmen im Berichtszeitraum die Delikte der gesamten Wirtschaftskriminalität um rund 29 Prozent zu. Der dadurch verursachte Schaden stieg um rund 26 Prozent oder 3,7 Milliarden an. Die Fallzahl lag dabei deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre, wobei der Anteil der Wirtschaftskriminalität an allen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten dabei insgesamt „nur“ 1,3 Prozent betrug. Auch wenn die polizeiliche Aufklärungsrate mit rund 95 Prozent unverändert hoch ist, so ist der der Wirtschaft entstandene materielle Schaden beträchtlich. Dabei ist der monetär unmittelbar zuzurechnende Schaden nur eine Seite der Medaille; die andere Seite ist der immaterielle Schaden durch Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzer Wirtschaftszweige.



Heike Cloß

Foto: IHK

## Wirtschaftsschutz ist Chefsache!

Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die jeweilige Unternehmensleitung unmittelbar um die Sicherheit des Unternehmens kümmert. Auch wenn in der Presse viel über Wirtschaftskriminalität – insbesondere über das Tatmittel Internet – berichtet wird, nicht alle Unternehmen treffen eine erhöhte Vorsorge gegen Wirtschaftskriminalität. Immer noch ist einigen Unternehmen nicht bewusst, wie vielfältig die Gefahren sind. Wichtige Aufklärungsarbeit rund um den Wirtschaftsschutz leisten hierbei die 1968 gegründete Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V. Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (VSW) und die 1993 gegründete Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit

in der Wirtschaft e. V. (ASW). Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie der Wirtschaft. Sie bieten interessierten Unternehmen vielfältige Unterstützung bei der Kriminalprävention an, um Schäden und Mehrkosten zu verhindern. So leitet die VSW unter anderem regelmäßig Informationen und Gefährdungslagebilder der Bundes- und Landesbehörden an VSW-Mitglieder vertraulich weiter. Die ASW stellt aktuelle Informationen von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammen und weist auf Sicherheitsrisiken im In- und Ausland

### Anzahl der Unternehmen im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

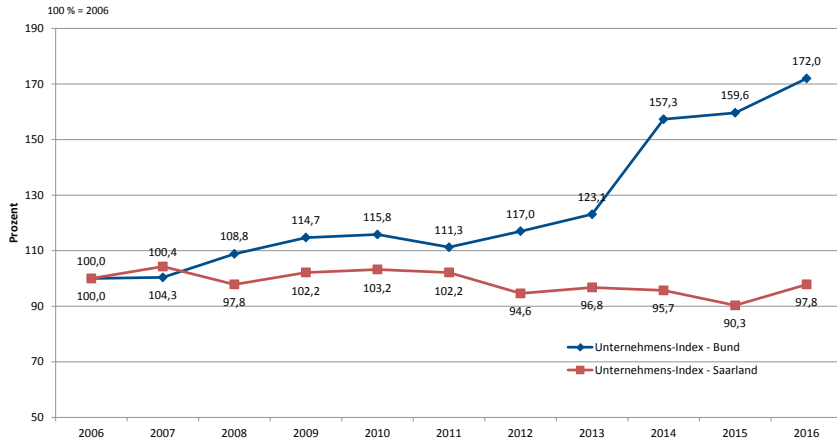


Abbildung 1: Quelle: Statistisches Bundesamt, Gewereregister Saarbrücken - Graphik: IHK Saarland

### Anzahl Beschäftigte von Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien

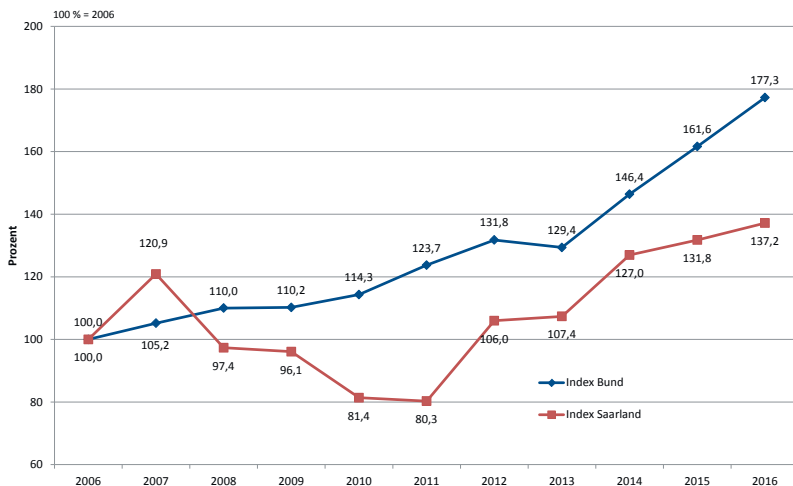


Abbildung 2: Quelle: Statistisches Bundesamt, Gewereregister Saarbrücken - Graphik: IHK Saarland

### Umsatz im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

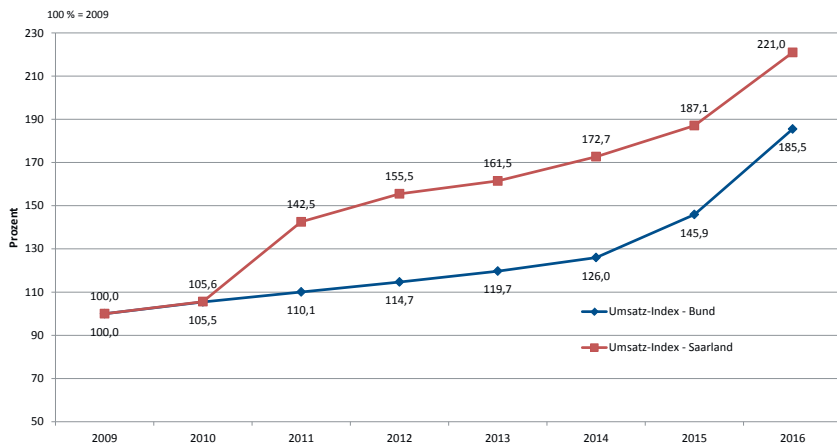


Abbildung 3: Quelle: BDSW, Stand 5. Juli 2018 - Graphik: IHK Saarland

hin. Neben Informationsdiensten bieten VSW und ASW auch eine Reihe von Weiterbildungsthemen an: Von der klassischen Sicherheitstechnik, dem Krisen- und Risikomanagement, dem Objekt- und Werkschutz bis hin zum Sicherheitsmanagement: Alle Facetten des Wirtschaftsschutzes werden von VSW und ASW angegangen.

### Sicherheitswirtschaft in Zahlen

Bereits seit Jahren gehört die Sicherheitswirtschaft zu den prosperierenden Branchen in Deutschland. Hintergrund hierfür ist nicht zuletzt die angespannte Sicherheitsituation in Deutschland. Die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen – außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte – nimmt, so der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) in Deutschland immer stärker zu. Das gilt für den Objektschutz, für die Kontrollen an Verkehrsflughäfen, den Schutz von Veranstaltungen und des öffentlichen Personenverkehrs. Dies zeigt auch die bundesweit konstante Zunahme der Anzahl der Unternehmen im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste sowie der Detekteien. Die Zahl der Unternehmen im Saarland ist in etwa gleich geblieben. Die meisten Sicherheitsdienstleister sind Einzelunternehmer. Erst an zweiter Stelle folgen die Sicherheitsdienstleister in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft.

Auch die Anzahl der Beschäftigten steigt. Gerade in den letzten drei Jahren war hier aufgrund der Flüchtlingssituation ein sprunghafter Anstieg festzustellen. Neue Mitarbeiter sucht die Branche händeringend. Dies zeigte der jüngste Arbeitsmarktreport des DIHK 2018. Nach der Zeitarbeitsbranche ist die Sicherheitswirtschaft am häufigsten von Stellenbesetzungsproblemen betroffen. Das häufigste Motiv für die Fachkräftesuche ist das altersbedingte Ausscheiden der Mitarbeiter, dicht gefolgt von der Fluktuation der Arbeitskräfte. Herausfordernde Arbeitszeiten und -bedingungen in der Branche dürften dabei eine Rolle spielen. Daneben ist auch wegen der gestiegenen Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen eine Personalerweiterung über den vorhandenen Bestand hinaus notwendig. Der Fachkräftemangel hat weitreichende Folgen für die gesamte Wirtschaft, in der Sicherheitswirtschaft sind es laut aktuellem Arbeitsmarktreport drei Viertel der Unternehmen, die Einschränkungen befürchten. Die Folgen eines rückläufigen Angebots können Unternehmen aus nahezu allen Bereichen spüren – vom Schutz von Betriebsgebäuden (Objektschutz) über Einzelhändler (Türsteher, Kaufhausdetektive) bis hin zu Anbietern öffentlicher Veranstaltungen (Personenkontrolle, Schutz von Anlagen). Fachkräftesicherung ist in erster Linie Aufga-

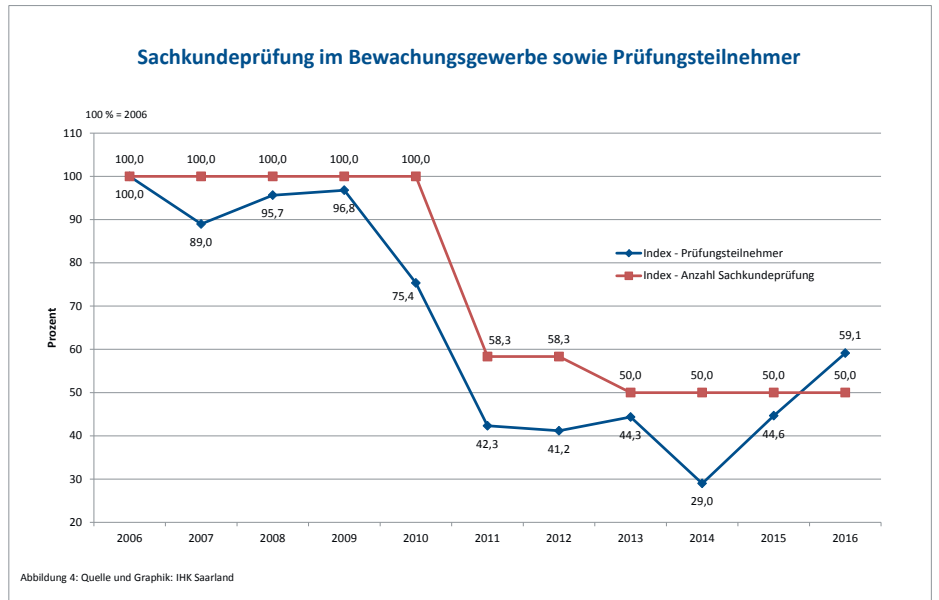
20 be der Unternehmen. Diese engagieren sich bereits mit vielfältigen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wünschen sich fast alle Unternehmen an unterschiedlichen Stellen Unterstützung durch geänderte Rahmenbedingungen. Die wichtigsten Rahmenbedingungen, die es branchenübergreifend aus Sicht der Unternehmen anzupacken gilt, betreffen Bildung und Ausbildung. Nach Schätzung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) erwirtschafteten die Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien bundesweit in 2017 einen Gesamtumsatz von 8,51 Milliarden Euro. Zugrunde liegt ein deutlicher Anstieg der erzielten Umsätze gerade in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Flüchtlingssituation. Daneben ist für den positiven Trend sicherlich auch ursächlich, dass der Mittelstand in der Regel über keine eigenen Sicherheitsstrukturen verfügt. Auch staatliche Ressourcen für eine Individualbetreuung eines Unternehmens scheiden im Regelfall aus. Deshalb greift die Wirtschaft immer mehr auf eine starke und leistungsfähige Sicherheitsbranche zurück. Die Sicherheitswirtschaft hat sich deshalb in den letzten Jahren über den klassischen Objektschutz hinaus immer mehr zu einem „Allround-Sicherheitsdienstleister“ entwickelt, der moderne Sicherheits- und Überwachungstechnik verbunden mit personellen Dienstleistungen am Markt anbietet.



**Gregor Lehnert,**  
Präsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

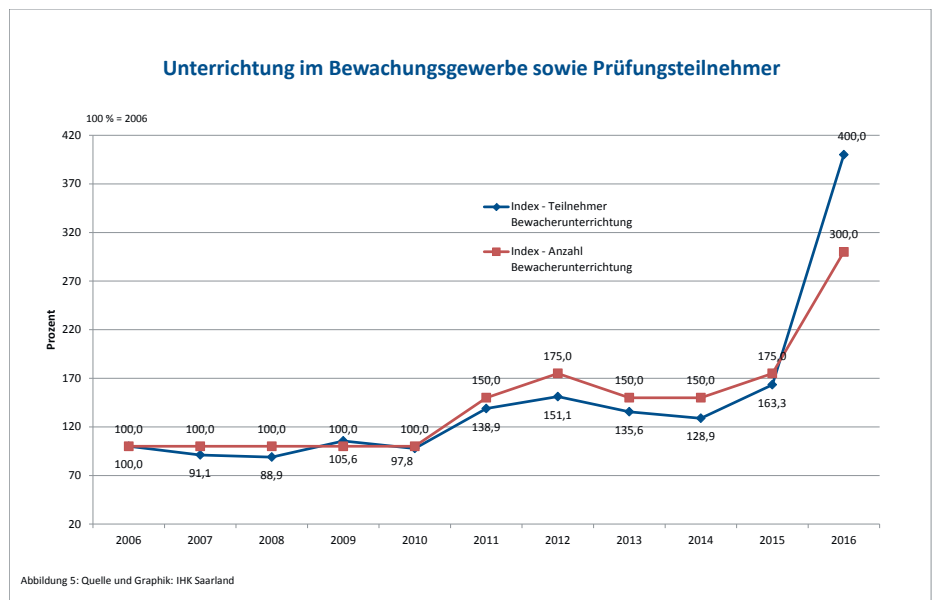


*Die private Sicherheit ist Teil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Sie gewährleistet in hohem Maße die Unternehmenssicherheit für den deutschen Mittelstand.*



## Wie erkennt man ein seriöses Sicherheitsunternehmen?

Sicherheitsdienste haben die wichtige Aufgabe, Sachwerte, Immobilien sowie Personen bei Events oder öffentlichen Veranstaltungen zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen. Entscheidend ist also, dass seriöse und zuverlässige Sicherheitsunternehmen als Partner gesucht und auch gefunden werden. Ein Anhaltspunkt dabei bietet die Zertifizierung DIN EN ISO 9001. Ebenso kann man sich bei einer Auftragsvergabe an den Qualitätsnachweisen der Mitarbeiter orientieren, gibt es doch die Ausbildung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)“, die „Servicekraft für Schutz- und Sicherheit“ wie auch die „Fachkraft für Schutz- und Sicherheit“. Neben dieser Berufsausbildung gibt es auch Fortbildungsmöglichkeiten wie den „IHK-geprüfte/en Meister/in für Schutz und Sicherheit“ und den „Sicherheitsfachwirt“. Die vom BDSW ursprünglich initiierte Norm DIN 77200 hat sich in der Praxis bewährt. Diese Norm speziell für Sicherheitsdienstleister gibt Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise vor und definiert Qualitätskriterien. Hilfestellung für Auftraggeber gibt auch das IHK-Infoblatt G15b, Kennzahl 124, unter [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de), das wichtige Kriterien für die Vergabe



be von Aufträgen erklärt. Auch die von einem Unternehmen bei der Auftragsvergabe angegebenen Referenzen sprechen natürlich eine eindeutige Sprache. In Anbetracht der Vielfalt der Sicherheitsaufgaben sollte sich jedes beauftragende Unternehmen genau erkundigen, in welchem Bereich das Sicherheitsunternehmen tätig ist.

## Was gilt für Detekteien und Schutzdienste?

Für Detekteien und Schutzdienste gelten unterschiedliche gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung. Gerade für Detektive gibt es keine gesetzlich vorgegebene Berufsordnung, keine besondere Erlaubnispflicht zur Aus-

übung der Detektivtätigkeit und auch keinen Berufsbezeichnungsschutz. Es existiert auch keine gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung und damit auch keine öffentlich-rechtliche Prüfung. Der Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) e.V. empfiehlt zurzeit alleine die Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe – ZAD GmbH – der Stiftung Gesellschaft und Recht als die zentrale Stelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe. Nach Bestehen der Abschlussprüfung und dem Nachweis einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Tätigkeit als Detektiv kann sich der Ausgebildete „Geprüfter Detektiv/geprüfte Detektivin (ZAD)“ nennen.

### ... und was für das Bewachungsgewerbe?

Schutzdienste, die gewerbsmäßig das Leben oder das Eigentum fremder Personen bewachen, üben ein Bewachungsgewerbe aus. Sie benötigen dafür eine behördliche Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung. Aufgrund der angespannten Sicherheitssituation in Deutschland wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bewachungsgewerbe im laufenden Jahr verschärft. Neben den Vermögensverhältnissen und einer Zuverlässigkeitsprüfung müssen die Bewachungsunternehmer statt dem bisherigen Unterrichtsnachweis einen eigenständigen Sachkundenachweis für die Erlaubniserteilung erbringen. Als wichtigste Neuerung in § 34 a Gewerbeordnung ist neben der Schärfung des Maßstabes zur Prüfung der Zuverlässigkeit im Rahmen der Erlaubniserteilung für die Unternehmen auch eine Erweiterung der Sachkundepflicht vorgesehen.

Dieser Sachkundepflichtnachweis besteht sowohl für den Unternehmer selbst als auch für das beschäftigte Bewachungspersonal:

- Gewerbetreibende (Bewachungsunternehmen, GmbH-Geschäftsführer, Betriebsleiter),
- leitende Funktion der Mitarbeiter bei der Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen und
- leitende Funktion der Mitarbeiter bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften (Aufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünfte nach Asylgesetz oder andere amtliche Unterbringungen von Asylsuchenden oder Flüchtlingen).

Die bisherige 80-stündige Unterrichtung im Bewachungsgewerbe für Bewachungsgewerbetreibende nach § 34 a Gewerbeordnung genügt nicht mehr, um ein Sicherheitsunternehmen neu zu gründen. Der Unternehmer muss immer den entsprechenden Sachkundenachweis erbringen. Die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung kann durch Schulungsmaßnahmen oder auch durch selbstständiges Lernen erfolgen. Es gibt im Saarland zwei große private Ausbildungsstätten, die ebenfalls die Vorbereitung auf die Absolvierung der Sachkundeprüfung anbieten: die Akademie für Sicherheit und Technik Saarbrücker Werkschutzschule GmbH und die Sicherheitsschule Saar. Auch Mitarbeiter von Bewachungsunternehmen müssen entsprechend qualifiziert sein. Denn der Gewerbetreibende muss das bei ihm tätige Wachpersonal, gesetzliche Vertreter und Betriebsleiter vor deren Einstellung dem zuständigen Gewerbeamt (Erlaubnisbehörde) melden und dabei deren Sachkundenachweis beifügen. Als Schulungsmaß-



Foto: Bits and Splits – stock.adobe.com

nahme kommen die Unterrichtungen bei der IHK Saarland, ebenso wie bei allen anderen IHKs, in Betracht. In diesem Bereich sind die Anzahl der Unterrichtungen und entsprechend auch die Teilnehmeranzahl vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation angestiegen.

### Neu vorgesehen: Das Bewacherregister

Für Bewachungsunternehmen ist künftig die regelmäßige Überprüfung der nach § 34 a Gewerbeordnung erforderlichen Zuverlässigkeit vorgesehen. Ebenso werden die erteilten Erlaubnisse in dem bundesweit zu führenden Bewacherregister eingetragen. Dieses Bewacherregister ist bis zum 31. Dezember 2018 zu errichten. In ihm werden bundesweit Daten zu dem Unternehmer selbst wie auch zu seinem Bewachungspersonal für Berechtigte abrufbar gemacht. Eine bestehende Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung für den Gewerbetreibenden hat weiterhin Bestandsschutz. Neu für ihn ist jedoch die Verpflichtung, sich in das Bewacherregister nach dessen Einrichtung mit samt seinem Bewachungspersonal eintragen zu lassen. Alle Industrie- und Handelskammern werden über ihre gemeinsame Stelle, den DIHK, den Behörden die Daten zur Unterrichtung und Sachkundeprüfung zum Abruf bereitstellen.

**Fazit:** Die Sicherheitswirtschaft ist gefragt wie nie zuvor, da das Sicherheitsbedürfnis immer größer wird. Auch wenn Bund und Länder für die innere Sicherheit in den letzten Jahren mehr Geld aufgewandt haben, wird an der privaten Sicherheitswirtschaft auch in Zukunft kein Weg mehr vorbeiführen. Ein effektives Zusammenwirken von staatlichen Sicherheitskräften, Wirtschaft und Sicherheitswirtschaft ist gefordert, um in Deutschland weiterhin Wirtschaftsschutz zu gewährleisten.



#### Weitere Informationen:

Umfassende Informationen rund um das Bewachungsgewerbe halten wir für Sie unter der Kennzahl 124 unter [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de) bereit.

#### Wichtige Links:

[www.asw-bundesverband.de](http://www.asw-bundesverband.de)  
[www.vsw.de](http://www.vsw.de)  
[www.bds.de](http://www.bds.de)  
[www.z-a-d.de](http://www.z-a-d.de)  
[www.bdd.de](http://www.bdd.de)